

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 28.07.2020

TOP 1 Nachtragshaushalt 2020

- Beratung und Beschlussfassung -

Aufgrund der noch nicht final feststehenden Höhe der finanziellen Zuwendungen an die Kommunen in Folge der coronabedingten Förderprogramme von Bund und Land und des daraus resultierenden endgültigen Kreditbedarfs der Gemeinde wurde TOP 1 Nachtragshaushalt 2020 von der Tagesordnung abgesetzt und in den Herbst verlagert.

TOP 2 Erlass der Kindergartengebühren für die Monate April und Mai 2020

- Beratung und Beschlussfassung -

Bürgermeister Schwaiger erinnerte an die Schließung der Schulen und Kinderhäuser ab dem 17.03.2020 durch die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg und informierte, dass zu Beginn der Schließung eine Notbetreuung für Kinder von Eltern mit systemrelevanten Berufen und zum 27.04.2020 eine erweiterte Notbetreuung für Kinder von Eltern mit Präsenzpflcht im Beruf eingerichtet wurde. Am 18. Mai 2020 öffneten die Kinderhäuser durch Verordnungslockerungen wieder mit einer Belegung von 50 % der in der Betriebserlaubnis genehmigten Gruppengröße in den sogenannten eingeschränkten Regelbetrieb. Die Kinder konnten so im wöchentlichen Wechsel wieder die Betreuungseinrichtungen der Gemeinde besuchen. Seit dem 29. Juni 2020 gilt nun der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen, so dass wieder alle Kinder täglich in den Kindergarten kommen dürfen. Die Abrechnung erfolgt seit Juli 2020 somit entsprechend der vor Corona angemeldeten Betreuungsform.

Bürgermeister Schwaiger machte deutlich, dass der Elternbeitrag für die Kinderbetreuung eine Beteiligung an den Betriebskosten der Einrichtung darstellt. Für die Gemeinde stellte die vorübergehende Schließung der Kinderhäuser Sigmaringendorf und Laucherthal keine Reduzierung der anfallenden monatlichen Kosten dar. Aufwendungen für die Notbetreuung und die Weiterbeschäftigung des Personals sowie die Bewirtschaftung der Einrichtungen sind für die Gemeinde weiterhin in voller Höhe fällig gewesen.

Der Gebührenaufschlag für die Gemeinde Sigmaringendorf beträgt für die Monate April und Mai insgesamt rund 30.000,- €. Jedoch sehe man auch die Situation der Eltern, welche ihre Kinder mehrere Wochen nicht in die Betreuungseinrichtungen schicken konnten. So haben sich die Bürgermeister des Landkreises auf das einheitliche Vorgehen zum Erlass der Kindergartengebühren für die Monate April und Mai geeinigt. Der Gemeinderat stimmte dem zu. Die Gebühren für die Inanspruchnahme der Notbetreuung bzw. der erweiterten Notbetreuung werden jedoch erhoben.

TOP 3 Vereinbarung mit dem Landkreis Sigmaringen über die Finanzierung der Planung B311n / B313 Mengen-Meißkirch

- Beratung und Beschlussfassung -

Die Verlegung der B 311 im Landkreis Sigmaringen stellt einen dringend notwendigen Lückenschluss auf der West-Ost-Verbindung dar. Durch die Aufnahme des Gesamtprojektes B 311n Mengen-Meißkirch in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2030 sowie der vom Land erlassenen

Verwaltungsvorschrift Finanzierungsbeteiligung Straßen wird die einmalige Chance eröffnet die Verlegung der B311n zeitnah planerisch anzugehen. Der finanzielle Aufwand des Landkreises für die Planung liegt gerechnet auf 10 Jahre bei voraussichtlichen 13 bis 15 Mio. EUR. Hierfür ist eine Finanzierungsbeteiligung (Solidarfinanzierung) aller begünstigten Städte und Gemeinden entlang der B 311 n / B 313 (Inzigkofen, Krauchenwies, Mengen, Meßkirch, Scheer, Sigmaringen und Sigmaringendorf) über einen Zuschuss notwendig. Dieser ist gedeckelt und beträgt insgesamt 300.000 Euro. Der Zuschuss wird in 10 Jahresraten á 30.000 Euro fällig. Bereits 2018 haben der Gemeinderat Sigmaringendorf und die weiteren beteiligten Kommunen einer finanziellen Bezuschussung zugestimmt. Damals war allerdings noch mit den Landkreisen Ravensburg und Bodenseekreis die Gründung einer gemeinsamen Planungsgesellschaft Bodensee-Oberschwaben (PBO GmbH) angedacht, so dass die 30.000 €/Jahr an diese geflossen wären. Da es bei der Realisierung dieser PBO GmbH zu deutlichen Verzögerungen und Unwägbarkeiten gekommen ist, hat der Kreistag Sigmaringen am 08.04.2019 beschlossen, die Planungsaufgabe selbst in die Hand zu nehmen und das Planungsteam beim Landkreis anzudocken. Da die finanziellen Mittel nun daher nicht der PBO GmbH, sondern dem Landkreis Sigmaringen zufließen werden, wurde ein erneuter Beschluss des Gemeinderats notwendig.

Nach ausführlicher Beratung stimmte der Gemeinderat der Beteiligung ab 2021 bis einschließlich 2030 mit jährlich 30.000 EUR bzw. insgesamt 300.000 EUR an den Kosten der Planung der B 311n/ B 313 zwischen Mengen und Meßkirch durch den Landkreis Sigmaringen zu. Eine entsprechende Vereinbarung mit dem Landkreis Sigmaringen wird abgeschlossen.

TOP 4 Bebauungsplan "Grubbühl II" - Anpassung Entwurf und erneute Auslegung des Entwurfs

- Beratung und Beschlussfassung -

Aufgrund des stetig hohen Bedarfs nach Wohnraum in der Gemeinde Sigmaringendorf wurden bereits verschiedenste Projekte zur Schaffung neuer Bauplätze und Wohnungen angestoßen (Sturren III, Laizer Öschle II, Ringelnatzweg). Die Fläche für das nach §13b BauGB zu entwickelnde allgemeine Wohngebiet „Grubbühl II“ in Angrenzung an die bestehende Wohnbebauung im Grubbühl und im Zieglerweg ist im Flächennutzungsplan (FNP) als Bauerwartungsland ausgewiesen und kann mit rund 9.000 qm als Arrondierung zur bestehenden Bebauung gesehen werden.

Bürgermeister Schwaiger erinnerte daran, dass der Gemeinderat Sigmaringendorf den Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss für den nach §13b BauGB aufzustellenden Bebauungsplan „Grubbühl II“ bereits am 21.05.2019 fasste. In der Zeit vom 03.06.2019 bis 16.07.2019 fand die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange statt. In der Zeit von Herbst 2019 bis Mai 2020 wurde die Umweltanalyse mit den artenschutzfachlichen Untersuchungen durch das Ing.-Büro 365' aus Überlingen durchgeführt und die notwendigen Änderungen in den Bebauungsplan eingearbeitet. Nach ausführlicher Erläuterung durch Herrn Dipl.-Ing. Bernd Ellendt vom planenden Ingenieurbüro Ellendt aus Sigmaringen stimmte das Gremium dem Bebauungsplanentwurf „Grubbühl II“ mit Textteil, planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Umweltanalyse vom 14.07.2020 und seiner Anlagen in der vorliegenden Fassung zu.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern

öffentlicher Belange wird nun erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.